



Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag 2022

Sparen Sie 3 % mit der rechtzeitigen Onlineveranlagung über das Mitgliederportal: <https://portal.slaek.de/>

Termin: 1. März 2022

Barcode

Sächsische Landesärztekammer
Beitragswesen
Postfach 10 04 65
01074 Dresden

Arzt-Nr.:
Name:

➡ Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ärztin/Arzt mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2022 und Einkünften im Jahr 2020
Nachweis durch:
 - Einkommensteuerbescheid 2020 (Kopie),
aus dem alle Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit hervorgehen oder eine schriftliche Bestätigung des Steuerberaters (siehe Anlage).
 - Eigenbestätigung:
„Ich bestätige, keine Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020 beim Finanzamt abzugeben und keine weiteren als die nachgewiesenen Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2020 erzielt zu haben.“ Der Nachweis erfolgt durch die Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2020 vom Arbeitgeber.
- Ärztin/Arzt mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2022, aber keine Einkünfte im Jahr 2020
Nachweis durch:
 - Einkommensteuerbescheid 2021 (Kopie),
aus dem alle Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit hervorgehen oder eine schriftliche Bestätigung des Steuerberaters (siehe Anlage).
 - Eigenbestätigung:
„Ich bestätige, keine Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021 beim Finanzamt abzugeben und keine weiteren als die nachgewiesenen Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2021 erzielt zu haben.“ Der Nachweis erfolgt durch die Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2021 vom Arbeitgeber.
- Ärztin/Arzt mit ärztlicher Tätigkeit in 2022, aber keine Einkünfte in 2020 und 2021
 - Beitragsstufe 1 / Kammerbeitrag 15 EUR
- Ärztin/Arzt ohne ärztliche Tätigkeit in 2022 (z. B. Arbeitslosigkeit, berufsfremde Tätigkeit)
 - Beitragsstufe 1 / Kammerbeitrag 15 EUR → Bitte Nachweis beilegen!
- Ärztin/Arzt in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit in 2022
 - Beitragsstufe 1 / Kammerbeitrag 15 EUR → Bitte Nachweis beilegen!
- Stipendiat(inn)en, bundesfreiwilligendienstleistende Ärztinnen/Ärzte o.ä. in 2022
(z. B. Gastärztin/Gastarzt ohne Vergütung)
 - Beitragsstufe 1 / Kammerbeitrag 15 EUR → Bitte Nachweis beilegen!



Bitte wenden!

Arzt-Nr.:
Name:

Barcode

- Ärztin/Arzt im Ruhestand oder BU-/EU-Rentner(in) in 2022 & ohne ärztliche Tätigkeit in 2022
→ Falls noch nicht erfolgt:
Bitte Rentenbescheid (& KV-Abmeldung bei niedergelassenen Ärzten) beilegen!
 beitragsbefreit / Kammerbeitrag 0 EUR
- Ärztin/Arzt im Ruhestand oder BU-/EU-Rentner(in) in 2022 & mit gelegentlicher ärztlicher Tätigkeit in 2022
→ Falls noch nicht erfolgt:
Bitte Rentenbescheid (& KV-Abmeldung bei niedergelassenen Ärzten) beilegen!
 Einkünfte bis 5.000 EUR in 2022: Kammerbeitrag 0 EUR
 Einkünfte über 5.000 EUR bis 15.000 EUR in 2022: Kammerbeitrag 25 EUR
 Einkünfte über 15.000 EUR bis 25.000 EUR in 2022: Kammerbeitrag 70 EUR
 Einkünfte über 25.000 EUR bis 50.000 EUR in 2022: Kammerbeitrag 120 EUR
- Ärztin/Arzt im Ruhestand oder BU-/EU-Rentner(in) in 2022 & mit Einkünften über 50.000 EUR in 2022
 Einstufung nach Einkünften des vorletzten Jahres (unabhängig von Rente)
-

➔ SELBSTEINSTUFUNG ZUM KAMMERBEITRAG 2022

Beitragsstufe: Kammerbeitrag: EUR

➔ Möchten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen oder selbst überweisen?

- Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat für den Kammerbeitrag.
Bitte beiliegendes Formular ausfüllen und mit Unterschrift an uns per Post, Fax oder E-Mail senden.
- Ich überweise den Kammerbeitrag 2022.
siehe beiliegende Überweisungsdaten

➔ Ich möchte 2023 die Selbsteinstufung online ausführen (und keine Unterlagen mehr per Post erhalten).

- Ja
 Nein

➔ Meine Angaben sind vollständig und richtig.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift